



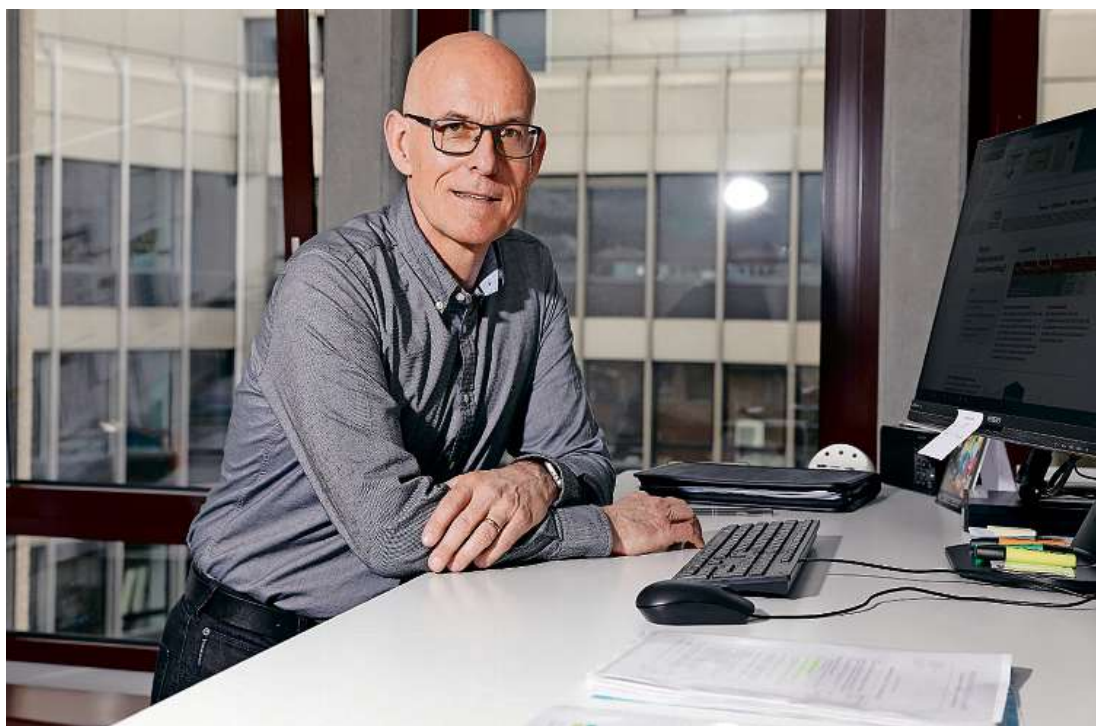
INSERAT

International School Rheintal
Die Schule für Bündner/innen mit hohen Ambitionen
www.isr.ch

IM FOKUS Richterwahlen sollen verschoben werden

Die Justizaffäre am Bündner Kantonsgericht in Chur strahlt aus auf die anstehenden Richterwahlen durch den Grossen Rat. Die Justizkommission will die Gesamterneuerungswahlen des Gerichts von der Juni- auf die Augustsession verschieben. Der Antrag auf Verschiebung wurde der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates gestellt, wie die Kommission für Justiz und Sicherheit gestern mitteilte. Die elfköpfige Kommission will die Wahlen mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis vornehmen lassen. Dazu braucht es eine Klärung der Verhältnisse am Kantonsgericht. Dort ist im Januar ein Streit an die Öffentlichkeit gedrungen zwischen dem Gerichtspräsidenten und einem Richter. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde der Justizkommission unter Federführung des Gerichtspräsidenten ein Antrag auf Amtsenthebung des Richters gestellt. Der Richter, der des Amtes enthoben werden soll, wirft dem Präsidenten vor, 2019 ein Urteil nachträglich und eigenmächtig abgeändert zu haben. Mit der Konsequenz, dass eine an einem Erbstreitfall gar nicht beteiligte Person eine sechsstellige Summe zugesprochen erhalten habe. Das sei falsch und müsse korrigiert werden. Die Justizkommission will die Befragungen in der Sache bis Mitte März abgeschlossen haben. RUEDI LÄMMLER

GRAUBÜNDEN Seite 5



Arbeit statt Gefängnis oder Busse

Seit Inkraftsetzung des neuen Sanktionenrechts am 1. Januar 2018 entscheiden hierzulande nicht mehr die Staatsanwaltschaft oder die Gerichte darüber, ob eine **Strafverbüßung** beispielsweise in Form von gemeinnütziger Arbeit erfolgen kann, sondern die zuständige Vollzugsbehörde. So beurteilt in Graubünden der **Vollzugs- und Bewährungsdienst** des kantonalen Amtes für Justizvollzug die entsprechenden Gesuche von Verurteilten. **Abteilungsleiter Mathias J. Balzer** und sein Team sehen sich seit der Praxisänderung vor zwei Jahren mit

einem **steigenden Interesse an der gemeinnützigen Arbeit** als Alternative zum Freiheitsentzug, zur Geldstrafe und zur Busse konfrontiert. Die Anzahl der Gesuche hat sich von 34 im Jahr 2018 auf 65 im letzten Jahr nahezu verdoppelt. Im Gespräch mit dem BT hat Balzer einen breiten Einblick in diese besondere Vollzugsform gegeben und deren Vorteile aufgezeigt – für den Betroffenen selbst, aber auch für die Gesellschaft. (ESÖ/FOTO PHILIPP BAER)

GRAUBÜNDEN Seite 3

Ein ökumenisches Bauprojekt

Der Schleier ist gelüftet: Gestern haben die Initianten gemeinsam mit Architekt **Jacques Herzog** erstmals den Vorschlag für die **Andeerer Autobahnkirche** gezeigt.

► JANO FELICE PAJAROLA

Das Vorhaben wäre mindestens in dreifacher Hinsicht eine Premiere: Es wäre der erste Sakralbau seiner Art in der Schweiz, die erste Kirche des Basler Architekturbüros Herzog und de Meuron und das erste ökumenisch erstellte Bauwerk in Graubünden – die Rede ist von der bei Andeer geplanten Autobahnkirche. Wie sie dereinst aussehen könnte, wurde gestern im Beisein von Dekanin Cornelia Camichel Bromeis und Bischof Peter Bürcher als Vertreter beider Landeskirchen erstmals den Medien und am Abend der Bevölkerung präsentiert. Das Vorprojekt, das von Architekt Jacques Herzog vorgestellt wurde, sieht einen weit herum sichtbaren oberirdischen Gebäudeteil mit einer damit verbundenen unterirdischen Raumsequenz vor. Die Kosten sind noch unbekannt, die Finanzierung soll privat erfolgen.

GRAUBÜNDEN Seite 5



Hohe Gäste: **Cornelia Camichel Bromeis, Jacques Herzog** und Bischof **Peter Bürcher** (von links) geben sich in Andeer die Ehre. (FOTO MARCO HARTMANN)

Filmisches Porträt eines Dorforiginals

ST. MORITZ Adolf Haerli hat seit dem Tod seiner Mutter nie wieder aufgeräumt. Täglich verfasst der 85-Jährige zwischen Bergen von Zeitungspapier zahllose Briefe auf seiner klappernden Schreibmaschine. Er kämpft gegen den Politapparat der Gemeinde, alles dreht sich um sein kaputtes Haus mitten im noblen St. Moritz. Der Regisseur Moritz Müller-Preisser hat ein filmisches Porträt über das Dorforiginal realisiert. Der Filmstudent zeigt einen Mann zwischen Genie und Wahnsinn. Er begleitet einen Menschen, der sein Glück im Alltäglichen findet. Die Schweizer Filmpremiere findet in exakt einer Woche im Hotel «Badrutt's Palace» in St. Moritz statt. (FH)

GRAUBÜNDEN Seite 7

Die «Weisse Villa» ist fast freigelegt

MULEGNS Die Vorarbeiten für die Verschiebung des Hauses an der gefährdeten Engstelle von Mulegns gehen zügig voran. Wie gestern das Kulturfestival Origen als Bauherrin und das kantonale Tiefbauamt ausführten, kann die Aktion voraussichtlich bereits im August erfolgen. Dank der milden Witterung ist das horizontale Aufschneiden des 164-jährigen Gebäudes, das Anbringen von Stahlstützen und das Abtragen des unteren Mauerwerks schon weit fortgeschritten. Das so freigelegte Haus wird dann auf Rollen innerhalb eines Tages um acht Meter von der Strasse wegbewegt werden. Danach kann die Ortsdurchfahrt verbreitert werden. (SP1)

GRAUBÜNDEN Seite 9

Überschuss beim Bund ist grösser

BERN Die Rechnung des Bundes schliesst erneut besser ab als erwartet: Der Bund erzielte 2019 einen Überschuss von 3,1 Milliarden Franken. Budgetiert waren 1,2 Milliarden Franken. Die Verbesserung sei je zur Hälfte auf höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben zurückzuführen, teilte das Finanzdepartement mit. Die Einnahmen schlossen um 0,9 Milliarden Franken besser ab als budgetiert. Mehreinnahmen verzeichneten vor allem die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer. Die Ausgaben lagen um 0,9 Milliarden unter Budget – vor allem in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Sicherheit. (SDA)

NACHRICHTEN Seite 15



Kunst aus dem Reich der Mitte

In der Galerie Stalla Madulain zeigt der chinesische Künstler Li Gao derzeit eine Ausstellung mit dem Titel «Mez e Mez – Half And Half». Insgesamt gut 30 Arbeiten vermitteln einen Eindruck seines Schaffens.

KULTUR REGION Seite 13

Sanierung dringend notwendig

Das Berufsschulhaus in Samedan ist in den Jahren 1979/1980 gebaut worden. Nach 40 Betriebsjahren muss es totalsaniert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf zehn bis zwölf Millionen Franken. Der Ball liegt nun beim Kanton.

GRAUBÜNDEN Seite 7

KLARTEXT Seite 2 GRAUBÜNDEN Seite 3 FORUM Seite 12 KULTUR Seite 13 NACHRICHTEN Seite 15 SPORT Seite 18 TV Seite 22 WETTER Seite 23

INSERAT

<p>Jeep Wrangler 2.0 Sahara Unlimited</p> <p>Vorführwagen, IV 06/19, 3300 km, grau, 4x4, 272 PS, Benzin, Automat, Geländeunterstützung, elektrisches Softtop, Leder, LED, Navi, Rückfahrkamera Neupreis Fr. 76 700.– Jetzt Fr. 61 900.–</p>	<p>Alfa Romeo Stelvio 2.0 Q4 280 Executive</p> <p>Vorführwagen, IV 07/19, 5900 km, silber, 4x4, 280 PS, Benzin, Automat, Panoramadach, Leder, Xenon, Navigation, Rückfahrkamera, Active Cruise Control Neupreis Fr. 76 600.– Jetzt Fr. 51 900.–</p>	<p>Land Rover Discovery Sport P200 R-Dynamic «Black Edition»</p> <p>Neuwagen, schwarz met., 4x4, 200 PS, Benzin, Automat, ACC, Keyless, Frontscheibenheizung, 0,9%-Leasing, Gratis-Service: 4J/100 000 km Neupreis Fr. 67 930.– Jetzt Fr. 58 890.–</p>	<p>Jaguar E-PACE P200 R-Dynamic S</p> <p>Vorführwagen, IV 01/20, 500 km, schwarz met., 4x4, 200 PS, Automat, ACC, Keyless, Anhängerkupplung, 0,9%-Leasing, Gratis-Service: 4J/100 000 km Neupreis Fr. 71 520.– Jetzt Fr. 58 490.–</p>	<p>Opel Mokka X 1.4T ecoTec 4x4 Excellence</p> <p>Tageszulassung, IV 09/19, 15 km, Safran Orange met., Manuell, 140 PS, Navi, Tempomat, Rückfahrkamera, Lenkradheizung Neupreis Fr. 37 870.– Jetzt Fr. 27 950.–</p>	<p>Suzuki Swift 1.2 Tradizio 4x4</p> <p>Vorführwagen, IV 06/19, 6000 km, schwarz, Manuell, Benzin, 90 PS, Rückfahrkamera, Sitzheizung, Winterräder, ESP, TCS, Klima, DAB Neupreis Fr. 20 490.– Jetzt Fr. 17 900.–</p>	<p>Emil Frey Chur Kasernenstrasse 148 7007 Chur 081 258 66 66 emilfrey.ch/chur</p>
---	---	--	---	---	---	---

DEN MITBEWERBERN EINEN SCHRITT VORAUSS SEIN?

somedia-promotion.ch

Alternative Form der Strafverbüßung bewährt sich

Der **Vollzugs- und Bewährungsdienst des kantonalen Amtes für Justizvollzug** entscheidet seit zwei Jahren, wer in Graubünden **gemeinnützige Arbeit** verrichten darf. Diese besondere Vollzugsform, die immer mehr Anklang findet, **bietet Verurteilten verschiedene Vorteile**, wie Abteilungsleiter Mathias J. Balzer aufzeigt.

► ENRICO SÖLLMANN

B

Bis Ende 2017 hatten die Staatsanwaltschaft Graubünden und die Bündner Gerichte entschieden, ob ein Verurteilter seine Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit verbüßte oder nicht. Per 1. Januar 2018 änderte diese Praxis jedoch, als das neue Sanktionenrecht schweizweit in Kraft trat. Seither hat, wer im Kanton zu einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten, einer Geldstrafe oder einer Busse verurteilt wird, einen gewissen Handlungsspielraum. Er kann nämlich selbstständig ein Gesuch für gemeinnützige Arbeit stellen. Das entsprechend ausgefüllte Formular landet in der Folge zur Beurteilung auf den Schreibtischen von Mathias J. Balzer und seinem Team beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Amtes für Justizvollzug Graubünden. Balzer ist dort seit 2008 tätig und hält als Leiter die Fäden in der Hand. «Wir bestimmen am Ende, wer für eine besondere Vollzugsform wie gemeinnützige Arbeit, elektronische Überwachung mit Fussfessel oder Halbgefangenschaft in Frage kommt», sagt er.

Im Falle der gemeinnützigen Arbeit wird vorausgesetzt, dass die betreffende Person «vertragsfähig» ist, wie Balzer es formuliert. Im Klartext heisst das: Es besteht keine Gefahr, dass der Verurteilte flieht, weitere Straftaten begeht oder rückfällig wird. Unabdingbar ist ausserdem der Nachweis einer Kranken- und Unfallfallversicherung. Geld verdient er logischerweise keines; für allfällige Fahrtkosten und Spesen hat er selber aufzukommen. Wer zum Beispiel eine Busse wegen Geschwindigkeitsübertretung erhält und knapp bei Kasse ist, kann diese bei Erfüllung der notwendigen Bedingungen abarbeiten. Der Strafbefehl enthält in den Fussnoten jeweils den dazugehörigen Hinweis, ob der Vollzug auch in dieser Form möglich ist. Der Umwandlungssatz beträgt pro 100 Franken Busse einen Tag Freiheitsentzug respektive vier Stunden gemeinnützige Arbeit.

Das Problem von einst behoben

Zu Beginn der Praxisänderung vor zwei Jahren waren Balzer und Ramon Dosch, Ressortverantwortlicher Strafvollzug, zunächst auf dem falschen Fuss erwischte worden. Es trafen deutlich mehr Gesuche für gemeinnützige Arbeit ein, als im Vorfeld erwartet wurden. «Die plötzlich steigende Nachfrage überraschte uns damals», sagt Balzer rückblickend. Bis Ende 2017 war die gemeinnützige Arbeit eher eine Randerscheinung gewesen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst hatte dann jeweils besondere Dienste, wenn ein Delinquent den Dienst an die Gemeinschaft vorzeitig quittiert hatte. Was früher verhältnismässig oft vorkam, weil Staatsanwaltschaft und Gerichte auch lange Strafen von bis zu 720 Stunden (180 Ta-



Mathias J. Balzer weiss als Leiter des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des kantonalen Amtes für Justizvollzug auch über gemeinnützige Arbeit Bescheid. (FOTO PHILIPP BAER)

ge, sechs Monate) in Form von gemeinnütziger Arbeit ausgesprochen hatten. «Das ist eigentlich fast nicht durchzuhalten, insbesondere für Menschen mit Suchtproblemen oder Ähnlichem. Daher gaben wir seinerzeit entsprechende Rückmeldungen – und stiessen auf offene Ohren», wie Balzer ausführt. Denn bei einem vorzeitigen Abbruch landete der Fall zur Neubeurteilung nochmals bei den zuständigen Instanzen, die jetzt die gemeinnützige Arbeit wiederum in Bussen oder Freiheitsstrafen umzuwandeln hatten. Diese Leerläufe waren schweizweit aufgetreten und mit ein Grund für das von Bund und Parlament überarbeitete Sanktionenrecht, das heute zur Anwendung kommt.

Nachfrage verdoppelt sich

In Graubünden hat sich das Bedürfnis von «Arbeit statt Gefängnis oder Busse» im letzten Jahr beinahe verdoppelt. So gingen total 65 Gesuche (2018: 34) beim Vollzugs- und Bewährungsdienst ein, die dort gesichtet und geprüft wurden. «Und natürlich schauen wir vor allem darauf, dass passende Arbeitsplätze vermittelt werden können», sagt Balzer. 2018 wurden solche Stellen im Verlaufe des Jahres Mangelware, obwohl schon verschiedene Institutionen mit im Boot sass. Diese erhalten zwar kein Geld für die Beschäftigung eines Verurteilten, profitieren aber immerhin von einer kostenlosen Arbeitskraft.

Wegen des damaligen Engpasses versuchte Balzer mit einem medialen Aufruf, weitere Arbeitgeber als Stellenanbieter zu gewinnen. Ohne Erfolg. «Das Echo auf die journalistischen Beiträge in Print, Online, TV und Radio blieb aus.» Daraufhin fand das Amt für Justizvollzug eine interne Lösung des Problems. Seither können erfolgreiche Gesuchsteller in der Regel auf dem

Holzplatz der offenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta in Cazis – selbstverständlich abgetrennt von den Insassen – gemeinnützige Arbeit leisten. «Das hat sich rasch bewährt», so Balzer. Von 30 Personen, deren Gesuch der Vollzugs- und Bewährungsdienst im letzten Jahr (2018: 18) genehmigt hatte, wurden 11 (2) in die JVA Realta vermittelt.

Stellen im ganzen Kanton

Zu den «Hauptarbeitgebern» neben der JVA Realta zählen das Kantonsspital Graubünden, die Forst- und Werkbetriebe der Stadt Chur, die Argo-Betriebe mit den Standorten Chur, Davos, Ilanz und Tiefencastel sowie Alters- und Pflegeheime über den ganzen Kanton verteilt. So auch in den Valli wie dem Misox und dem Puschlav, wie Balzer ausführt. «Wir sind natürlich froh und dankbar, wenn wir jemand in der Region platzieren können, damit Betroffene aus den Talschaften nicht extra nach Chur anreisen müssen. Sie sollen nicht zusätzlich durch ihren Wohnsitz bestraft werden.» Mit den beteiligten Institutionen wird seit längerem ein Erfahrungsaustausch gepflegt. Im letzten Jahr etwa besuchte eine Delegation des Vollzugs- und Bewährungsdienstes die Südtäler beziehungsweise die dort ansässigen Altersheime sowie die Werkbetriebe von Roveredo. Heuer sind das Unter- und Oberengadin an der Reihe.

Nach zwei Jahren praktischer Erfahrung steht für Balzer eines fest: Die gemeinnützige Arbeit als besondere Vollzugsform hat viele Vorteile. Ganz selten – bei ausserordentlicher Leistung – könne einer sogar einmal an Ort und Stelle verbleiben. «Für einzelne, die arbeitslos sind und möglicherweise mit Suchtproblemen zu kämpfen haben, kann es aber zumindest der erste Schritt zurück ins Erwerbsleben darstellen, in-

dem sie wieder Fuss fassen und eine Struktur in ihre Lebensführung bringen können», erklärt Balzer und nennt weitere Pluspunkte:

► Die gemeinnützige Arbeit kostet den Vollzugs- und Bewährungsdienst – abgesehen von den Personalkosten für die Vermittlung – nichts, sie kann allerdings viel bewirken.

► Die verurteilten Straftäter verrichten eine sinnvolle Arbeit für die Gemeinschaft und können auf diese Weise symbolisch einen Teil des Schadens wiedergutmachen und zur Aussöhnung mit der Gesellschaft beitragen.

► Sie müssen gleichzeitig auf ihre Freizeit verzichten, was eine spürbare Sanktion darstellt.

► Und der nach Ansicht von Balzer wahrscheinlich wichtigste Punkt: Die negativen Auswirkungen einer Freiheitsstrafe lassen sich auf diese Weise vermeiden. Denn die Betroffenen werden nicht aus ihrem Lebensumfeld (Berufsaltag, Familie) herausgerissen. Der eigene Job kann parallel dazu weiter ausgeübt werden, und der Betroffene wird nicht gleich stigmatisiert. Die gemeinnützige Arbeit gilt daher auch als sozial verträglichste Vollzugsform.

Keineswegs wie im Film

Wie dagegen Film und Fernsehen die Thematik zuweilen abbilden, hat mit der Realität wenig bis gar nichts zu tun. Balzer verweist als Beispiel auf die deutsche Liebeskomödie «Keinohrhasen» von Til Schweiger aus dem Jahr 2007. In dieser wird ein überbordender Berliner Boulevardreporter zu 300 Sozialstunden im Kinderhort verknurrt, anstatt für acht Monate hinter Gitter zu wandern. «Nicht dass da aufgrund solcher Darstellungen ein falscher Eindruck entsteht: Bei uns kommt niemand im Bereich der Pflege oder in der Kinder-

krippe zum berufsspezifischen Einsatz. Es handelt sich bei den zugeteilten Aufgaben um klassische Hilfsjobs unter Aufsicht», so Balzer. Vielleicht empfehle sich jemand einmal für verantwortungsvollere Dienste, wenn er sich über längere Zeit als verlässlich erwiesen habe. Das sei aber sicher die Ausnahme. Auf der anderen Seite können Wünsche und Präferenzen deponiert werden. «Es macht ja durchaus Sinn, einen Koch als Hilfskraft in eine Küche zu schicken, oder einen Maler im Altersheim Räume frisch streichen zu lassen», erklärt Balzer. «Doch beispielsweise ein Pfleger muss sich damit abfinden, Holz zu bündeln, statt Patienten zu betreuen.»

Eines lässt Balzer nicht unerwähnt und untermauert es mit der langjährigen Statistik: Wer heute gemeinnützige Arbeit beginnt, bringt sie in der Regel auch zu Ende. Die Abschlussquote lag 2019 bei 97 Prozent, weil selten einmal mehr als 30 Tage genehmigt werden. Vor zehn Jahren und mehr noch war sie kaum höher als 75 Prozent. «Wir dürfen also sagen, inzwischen das richtige Mass gefunden zu haben.»

Gemeinnützige Institutionen, die verurteilte Personen beschäftigen möchten, können sich an Ramon Dosch, Ressortverantwortlicher Strafvollzug, (ramon.dosch@ajv.gr.ch) wenden.

INSERAT



Wer in Graubünden seine Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit verbüßen darf, kann unter anderem auch auf dem **Holzplatz der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis** zum Einsatz kommen. (FOTOS ORLANDO MUGWYLER, WERKMEISTER HOLZPLATZ)